

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Referendum)

Um was geht es?

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz im Frühjahr 2020 erliess der Bundesrat auf Grundlage des Epidemiengesetzes (EpG) weitgehende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und verhängte ein auf 6 Monate befristetes Notrecht. Da einige der Massnahmen – insbesondere wirtschaftliche Unterstützungsleistungen für Corona-Betroffene – nicht im Epidemiengesetz geregelt sind, brauchte es nach Ablauf des 6-monatigen Notrechts eine gesetzliche Grundlage für diese Massnahmen: Das Covid-19-Gesetz. Dieses wurde vom Parlament im September 2020 für dringlich erklärt und trat dadurch sogleich in Kraft. Es ist befristet bis Ende 2021. Im Grunde genommen bildet das Covid-19-Gesetz die rechtliche Basis für die Kurzarbeitsentschädigung, die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, die Härtefallhilfen für Restaurants, Hotels, die Eventbranche und Reisebüros, sowie für die Unterstützung von Kultur, Sport und Medien. Zudem sollen die Subventionen für Medien aufgrund der coronabedingten Werbeausfälle erhöht werden und die Zulassung gewisser Arzneimittel erleichtert werden. Covid-19-Impfstoffe sind von einer solchen verfrühten Zulassung nicht betroffen.

Hinzu kommen einige weitere Bestimmungen, die für die Bekämpfung der Pandemie relevant sind (bzgl. Zusammenarbeit mit Kantonen, Contact-Tracing etc.). Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen, weshalb dieses am 13. Juni 2021 zur Abstimmung gelangt.

Gegner des Gesetzes

Der Kreis der Unterstützer des Referendums setzt sich aus vielen Personen mit unterschiedlichen Absichten zusammen. So befinden sich unter den Gegner:innen des Gesetzes viele Personen mit einer «freiheitsfreundlichen», teils libertären Einstellung. Verteidiger:innen der Grundrechte, Corona-Skeptiker:innen, Massnahmen- und Impf-Gegner:innen sind ebenfalls breit im Feld der Unterstützer:innen des Referendums vertreten. Ein Gegner des Covid-19-Gesetzes ist Nicolas A. Rimoldi, Co-Präsident des massnahmenkritischen Vereins «Mass-voll». Lanciert wurde das Referendum vom Verein «Freunde der Verfassung» sowie verwandten Organisationen. Von den etablierten Parteien hat die SVP für die kommende Abstimmung Stimmfreigabe beschlossen.

Befürworter des Gesetzes

Auch wenn noch nicht alle Parteien ihre definitiven Parolen beschlossen haben, ist davon auszugehen, dass das Covid-19-Gesetz von allen etablierten politischen Kräften – abgesehen von der SVP – unterstützt wird. Die Grünen haben die Ja-Parole bereits definitiv beschlossen. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse sicherte dem Gesetz in einer Stellungnahme unter einigen Vorbehalten in Bezug auf die Wirtschaftsfreiheit die Unterstützung zu.

Contra-Argumente gegen das Gesetz

- Das Gesetz wurde vom Volk im Eilverfahren am Volk vorbei beschlossen. Ein echter Diskurs über die Sinnhaftigkeit des Covid-19-Gesetzes fand nicht statt.
- Weitergehende staatliche Unterstützungsmassnahmen führen zu einer enormen Staatsverschuldung. Die kommende Generation wird dafür bezahlen müssen.
- Die im Gesetz enthaltenen, staatlichen Subventionen an Medien sind unangebracht.
- «Die Pandemie ist faktisch beendet. Sie besteht nur noch aus gesteigerten Tests und Fallzahlen.» (wirbestimmen.ch)

- Die Corona-Massnahmen sind weitaus schädlicher als die Auswirkungen der Pandemie an sich. Da alle Massnahmen sofort aufgehoben werden sollen, wird auch das Covid-19-Gesetz hinfällig. Es gilt, dem Bundesrat durch die Ablehnung des Covid-19-Gesetzes einen Denkkzettel zu verpassen.

Pro-Argumente für das Gesetz

- Die Vorlage schliesst eine gesetzliche Lücke. Ohne die Schliessung dieser Lücke würde verschiedensten (Unterstützungs-)Massnahmen die gesetzliche Grundlage fehlen.
- Das Gesetz stärkt die Demokratie: Die Kompetenzen des Bundesrats sowie der Einbezug von Parlament und Kantonen werden präzisiert.
- Die im Gesetz enthaltenen Unterstützungsmassnahmen wie Härtefallhilfen oder ausgebaute Kurarbeitsentschädigungen sind wichtig und richtig: Von der Pandemie betroffene Unternehmungen, Organisationen und Einzelpersonen sollen für die unverschuldeten finanziellen Einbussen entschädigt werden.
- Dem Gesetz kann unabhängig von grundrechtlichen Bedenken mit gutem Gewissen zugestimmt werden: Restaurantschliessungen, Maskenpflicht etc. sind nicht Teil des Covid-19-Gesetzes

Parole: Ja zum Gesetz

Das Covid-19-Gesetz ist ein wichtiges Puzzleteil der Strategie des Bundes im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Es regelt verschiedene wichtige Punkte und sichert Corona-Betroffenen die notwendigen wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen zu. Die Bedenken der Gegner:innen sind unbegründet und teilweise kaum faktenbasiert, dennoch muss aus Sicht des Vorstandes der jgpl St. Gallen eine grundsätzliche Debatte über (wirtschafts-)beschränkende staatliche Massnahmen und deren finanzielle Folgen (noch) geführt werden. Es ist wichtig, dass die auf dem Gesetz basierenden Unterstützungsprogramme auch sinnvoll und wirksam ausgestaltet werden. Insbesondere die Kantone stehen hinsichtlich der entsprechenden Umsetzung in der Verantwortung. Zumindest im Kanton St.Gallen besteht deutliches Verbesserungspotential.

Die Mitgliederversammlung beschliesst aus diesen Gründen die Ja-Parole zum Covid-19-Gesetz (Ablehnung des Referendums).

Quellen

- <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/dokumentation/abstimmungen/covid-19-gesetz.html#:~:text=Das%20Gesetz%20ist%20im%20daf%C3%BCr,und%20es%20unterstand%20dem%20Referendum.&text=Das%20Parlament%20hat%20darum%20am,und%20sofort%20in%20Kraft%20gesetzt>
- <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82564.html>
- <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/711/de>
- <https://wirbestimmen.ch/index.php/de/referendum-covid19-de>
- <https://gruene.ch/abstimmungsempfehlung/ja-zum-covid19-gesetz>